

Schutz des Hallwilersees : Klarstellung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **67 (1972)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Gotthard-Hospiz gehört dem Schweizervolk

Vernissage und Jubiläum auf der Passhöhe

An einer von der Stiftung Pro St. Gotthard im Gotthardhospiz veranstalteten Pressekonferenz konnte der Geschäftsleiter des Schweizer Heimatschutzes, Ambros Eberle, mit grosser Genugtuung auf das ausgezeichnete Resultat hinweisen, das die im Spätwinter und Frühling dieses Jahres durchgeführte Sammlungsaktion gezeitigt hat. Als deren Ziel wurde angestrebt, eine Summe von 2 Millionen Franken zusammenzutragen, wovon 1,175 Millionen Franken für den Ankauf der Liegenschaft mit acht Gebäulichkeiten und rund 825 000 Franken für eine erste Sanierungs- und Erneuerungsetappe verwendet werden sollten. Zunächst wurde ein Gründungskapital von 810 000 Franken geäufnet, an welches der Bund 500 000 Franken, der Kanton Tessin 150 000 Franken, der Kanton Uri 10 000 Franken, die Gemeinde Airolo 50 000 Franken, der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz zusammen 100 000 Franken entrichteten. Die Sammelaktion selbst, ohne die Gründerbeiträge, hat ein vorläufiges Ergebnis von 1,197 Millionen Franken erbracht: zirka 32 000 Einzahlungen von privater Seite ergaben 635 000 Franken, rund 250 Zuwendungen von Firmen aus Handel und Industrie 230 000 Franken, 720 Einzahlungen von Kantonen und Gemeinden 330 000 Franken. Der Vertreter des Schweizer Naturschutzes, Leo Schmid, konnte dem Präsidenten der Stiftung Pro St. Gotthard, Dr. C. Marti (Airolo), einen Check im Betrage von 65 000 Franken überreichen. – Von der genannten Gesamtsumme sind Kosten im Betrage von rund 80 000 Franken in Abzug zu bringen.

Man darf angesichts der breiten Streuung der Geldgeber wohl behaupten, dass der vorläufige Nettoerlös von 1 926 925 Franken zur These berechtige, das Gotthardhospiz gehöre nun dem Schweizer Volk. Die Stiftung als Treuhänder ist gewillt, alles zu unternehmen, dem Hospiz eine der Tradition der Stätte würdige Zukunft zu sichern. Zunächst soll das Gebäude des «alten» Hospizes mit seiner Kapelle restauriert und seine künftige Zweckbestimmung grundsätzlich überprüft werden. Des weitern ist der Bau einer Kläranlage projektiert. Für die nächste Zeit haben in Mitgliedern der Urner Hotelierfamilie Tresch treffliche Pächter gefunden und damit die Voraussetzungen geschaffen werden können, dass der Betrieb in bester Weise aufrechterhalten bleibt.

An der Wiedereröffnung des Hospizes und Hotels unter den neuen Eigentumsverhältnissen entboten der Präsident der Stiftung, Dr. Marti, und der Vizepräsident, Albert Wettstein (Zürich), herzlichen Will-

komm. Dieser gab von der teilweise bereits verwirklichten Idee Kenntnis, die beiden Verkaufskioske durch das Schweizer Heimatwerk zu gediegenen Lokalen des guten Schweizer Reiseandenkens auszugestalten, für das wahrscheinlich in nächster Zeit schon ein neuer Wettbewerb lanciert werden dürfte.

Die PTT-Direktion nahm mit einer kleinen Jubiläumssfahrt über den Pass den Anlass wahr, der 50. Wiederkehr des Tages zu gedenken, da, am 1. Juli 1922, der Postautobetrieb über den Gotthard aufgenommen wurde.

E. Schwabe

Schutz des Hallwilersees: Klarstellung

In unserem Jahresbericht für 1971 (vgl. Nr. 2 vom Mai 1972, S. 37) verwiesen wir auf die Kontroverse um die Erhaltung des Rebgebietes Brestenberg am Hallwilersee. Seither sind uns von offizieller Seite weitere Informationen zugegangen, die eine umfassendere und – glücklicherweise – auch positivere Beurteilung erlauben. Den intensiven Bemühungen des Aarg. Baudepartementes ist es gelungen, die erregten Gemüter zu beruhigen und bezüglich des Rebgebietes den status quo einstweilen zu sichern. Trotz der beachtlichen Schwierigkeiten rechtlicher, politischer und finanzieller Art werden die behördlichen Bemühungen um die Erhaltung dieses landschaftlich reizvollen Rebgebietes auch für die fernere Zukunft zielstrebig fortgesetzt. Wir wünschen dazu guten Erfolg.

Fotoverzeichnis: Alle Bilder und Zeichnungen auf den Seiten 4 bis 7 sind dem Bericht der Regionalplanungsgruppe entnommen, die Tenterden planerisch bearbeitet hat; die Foto von Seite 9 unten entstammt einer amerikanischen Publikation über den Wohnwert von Strassenräumen und Plätzen. Comet-Flugaufnahme, Zürich: Seite 9 oben, Hans Gattiker, SVIL, Zürich: Seite 16; Ferdinand Notter, Wohlen: Seiten 17, 18; Thurgauer Denkmalpflege, Frauenfeld: Seiten 20, 21; Benedikt Rast, Freiburg: Seite 23 oben; Swissair-Foto, Zürich: Seite 23 unten; Daniel Ruchet, Montreux: Seiten 26, 28 oben rechts, unten; Michel Yerly, Riaz: Seiten 28 oben links, 29.

Berichtigung: Architekt des in Heft 2/1972 unserer Zeitschrift, S. 17 oben, abgebildeten Hauses an der Sevogelstrasse in Basel war, wie uns mitgeteilt wird, Fritz Stehlin (1861–1923), und nicht Adolf Visscher van Gaasbeek. Wir bitten den Irrtum zu entschuldigen. *Die Redaktion*